

29. April 2020

Nach dem Shutdown innovativer und digitaler durchstarten

Neues Gesetz fördert unternehmensspezifische Forschung und Entwicklung – ZENIT berät Mittelstand und Industrie in NRW

Mülheim an der Ruhr. „Der Druck auf die Unternehmen wird nicht zuletzt durch die anhaltende Corona-Krise immer größer. Gerade deshalb ist jetzt die Chance für Innovationsprojekte besonders groß und der ideale Zeitpunkt, um sich mit Digitalisierung, Innovation und Technologie zu beschäftigen“, sagt ZENIT-Geschäftsführer Jürgen Schnitzmeier. Dass dies mehr als Theorie ist, belegen allein die in den letzten zwei Monaten angestoßenen Digitalisierungsprozesse, mit denen Unternehmen auf die Corona-Herausforderungen reagiert haben. Gerade in Zeiten, in denen das Tagesgeschäft nicht so läuft wie gewohnt und Mitarbeiter nicht ausgelastet sind lohnt sich für innovative, forschungstreibende Unternehmen die industrielle Forschung und unternehmensspezifische Forschung und Entwicklung. Optimal unterstützt wird diese jetzt durch ein seit Anfang des Jahres geltendes Gesetz. Mit dem Forschungszulagengesetz (FZulG) fördert der Bund Unternehmen, die in Forschung und Entwicklung und damit in themenoffene Innovationsprojekte investieren.

Der Umfang der Förderung des Bundesprogramms, das wg. Corona für viele Unternehmen bislang unter dem Radar geblieben sei, beträgt maximal 500.000 Euro. Antragstellende Unternehmen hätten einen Rechtsanspruch darauf, da das FZulG nicht auf einem Wettbewerbsverfahren im Rahmen eines Förderprogramms und somit keinen „Fördertopf-Deckel“ hat. Der Zuschuss werde am Ende des Jahres einfach mit der Einkommens- oder Körperschaftssteuer verrechnet.

„Als Innovations- und Fördermittelagentur des Landes NRW setzen wir alles daran, innovative Unternehmen über die Potenziale des Programms zu informieren. Dafür haben wir unter anderem am 28. April einen Livestream angeboten, an dem sich über 420 Mittelständler, Wirtschaftsförderer und Forschungseinrichtungen beteiligt haben“ freut sich Bernd Meyer, Leiter der Zenit-Förderberatung, über die große Resonanz.

Programminhalte

- Gefördert werden können große und kleine, themenoffene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aller steuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland
- Gefördert werden eigenbetriebliche Forschung, Kooperationsprojekte z.B. mit Hochschulen, Auftragsforschungen
- Angerechnet werden können 100 % der eigenen Personalkosten (inkl. Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge) und 60 % der externen Kosten (Auftragsforschung)
- Höchstförderung je Unternehmen 500.000 Euro/Jahr; Förderquote 25 % der förderfähigen Kosten, d.h. max. Projektvolumen FuE-Vorhaben von 2 Mio. Euro
- Noch zu benennende Bescheinigungsstellen prüfen die Einstufung der FuE-Vorhaben (Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung); nach Bewilligung werden Aufwendungen am Jahresende mit der Steuererklärung verrechnet und ggfs. rückerstattet
- Die Vergabe erfolgt nicht im Wettbewerbsverfahren aus gedeckelten Fördertöpfen, sondern es besteht ein Rechtsanspruch auf Forschungszulage und damit weitgehende Planungssicherheit für die FuE-treibenden Unternehmen.

Weitere Informationen gibt es unter www.zenit.de

Den Veranstaltungsmitschnitt des Livestreams finden Sie unter <http://alturl.com/4owrz>.

Kontakt:

ZENIT GmbH

Bernd Meyer

Telefon: 0208 30004-45

E-Mail: bm@zenit.de

Internet: www.zenit.de

Twitter: [@ZENITGmbH](https://twitter.com/ZENITGmbH)

Pressekontakt:

ZENIT GmbH

Anja Waschkau

Telefon: 0208 30004-43

E-Mail: aw@zenit.de

Internet: www.zenit.de

Twitter: [@ZENITGmbH](https://twitter.com/ZENITGmbH)

